

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt/Anlagennummer	117/0018317/0001
Aktenzeichen Bericht	70-6/20957 vom 08.05.2023
Betreiber/Firma	Metro Cash & Carry Deutschland GmbH
Standort	Heifeskamp 32 45475 Mülheim an der Ruhr
Anlage	Großhandel
Datum der Umweltinspektion Aufwand der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand der Inspektion	12.10.2022 4,5 Std. 11 Std.

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutz allgemein
- Umgang und Lagerung von Abfällen
- vorbeugender Gewässerschutz (AWSV)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz

§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)

C) Inspektionsergebnis	(Mängeldefinition siehe Anlage)	
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel	-	
geringfügige Mängel	fehlende Generalinspektion und Dichtheits- prüfung an den Abscheidern	
	fehlende Dokumentation der Eigenkontrollen an einem Abscheider	
	Die Mängel 1 und 2 wurden zwischenzeitlich beseitigt .	



Amt für Umweltschutz

Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde

erhebliche Mängel	-	
schwerwiegende Mängel	-	
D) Veranlasste Maßnahmen		
Maßnahmen der Behörde	zu Mängeln 1 - 2: Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung	
E) Sonstiges		
	•	

Legende

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.